

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2007

Nr. 2007/572

Neue Bildungssystematik der Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich: Höhere Fachschule Pflege – Einführung im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) werden die Berufe im Gesundheitswesen künftig vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und nicht mehr von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) geregelt. Der daraus resultierende Aufbau einer neuen Bildungssystematik für die Ausbildungen im Gesundheitswesen sieht vor, dass Ausbildungen künftig sowohl auf der Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe angeboten werden. Auf der Sekundarstufe II wurde mit dem Beruf Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE) ein ganz neues Berufsfeld konzipiert und ein entsprechender Ausbildungsgang ausgearbeitet, während die Diplomausbildungen auf der Tertiärstufe angesiedelt wurden, was den Aufbau von Höheren Fachschulen Gesundheit (HFG) notwendig macht.

Mit RRB Nr. 1811 vom 3. September 2001 wurde die Einführung der neuen Bildungssystematik der Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich im Kanton Solothurn festgelegt und das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) beauftragt, die Einführung der neuen Bildungssystematik im Kanton Solothurn an die Hand zu nehmen. Nach Abschluss der Entwicklungsarbeit wurde mit RRB Nr. 2003/437 vom 10. März 2003 der Start der Ausbildung FAGE im Kanton Solothurn per 1. August 2004 beschlossen. Die Ausbildung FAGE wird im Kanton Solothurn als Lehre mit integrierter Berufsmaturität angeboten. Die ersten Fachangestellten Gesundheit werden im Sommer 2007 ihre Lehrabschlussprüfung ablegen und die ersten Fähigkeitszeugnisse erhalten. Etwa die Hälfte plant eine weiterführende Ausbildung an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule. Die im Kanton Solothurn neu geschaffene dreijährige Fachmittelschule (FMS) wird ebenfalls im Sommer 2007 zum ersten Mal Fachmittelschulabschluss ausstellen. Ein Drittel der FMS-Absolventen und -Absolventinnen zieht eine Ausbildung an einer Höheren Fachschule Gesundheit in Betracht. Demnach sollte bis spätestens 2007 ein weiterführendes Ausbildungsangebot auch im Kanton Solothurn bestehen. Mit RRB Nr. 2005/1060 vom 10. Mai 2005 wurde das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) beauftragt, die Höhere Fachschule Pflege im Kanton Solothurn zu entwickeln mit dem Ziel, die ersten Ausbildungsgänge 2007 anbieten zu können.

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

Gemäss kantonalen Leistungsaufträgen (KRB Nr. 176/2001 vom 12. Dezember 2001 und KRB Nr. SGB 159/2004 vom 8. Dezember 2004) ist das BZG dafür verantwortlich, den Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal für den Kanton Solothurn sicherzustellen. Daraus folgt zwingend der

Aufbau einer Höheren Fachschule Pflege. Mit RRB vom 16. August 2005 (RRB 2005/1702) haben wir deshalb eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, Träger des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Solothurn (BZG) und den Kantonen Luzern, Zug sowie der Interkantonalen Spitex Stiftung Sarnen, als Träger der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ), abgeschlossen, welche die Zuteilung von Ausbildungsschwerpunkten im Bereich Pflege Höhere Fachschule regelt.

Die dazu mit RRB Nr. 2005/1060 vom 10. Mai 2005 eingesetzte Projektorganisation hat inzwischen die folgenden Vorarbeiten geleistet:

- a. Das Curriculum HF Pflege ist erstellt. Es erfüllt die Anforderungen zeitgemässer, aktueller Bildung und berücksichtigt nationale sowie internationale Entwicklungen. Eine Umsetzung innerhalb der strukturellen und personellen Ressourcen des BZG ist möglich.
- b. Das Ausbildungskonzept mit dem Ausbildungsplan (Ablaufplanung des Schul- und Praktikumseinsatzes, Training und Transfer sowie Ferien), der modularisierten Struktur, dem pädagogischen Konzept und dem Förderungs- und Beurteilungssystem ist zur Einreichung an das BBT bereitgestellt.
- c. Vorhandene Curricula (aus anderen Kantonen) und internationale Entwicklungen wurden geprüft und einzelne Konzepte und Arbeitshefte werden eingekauft.
- d. Die Inhalte der Module sind kohärent, entsprechen der Forderung nach einem spiraligen Curriculum und berücksichtigen die Leitsätze und Schwerpunkte des BZG.
- e. Bewährte Inhalte und Erfahrungen der bestehenden Curricula sind – soweit sie einer kritischen Analyse stand hielten – in die Entwicklung einbezogen worden.
- f. Die Modularisierung ist so gestaltet worden, dass mit Ausbildungsbeginn aktuelle und (soweit möglich) evidenzbasierte Module für alle Ausbildungsjahre bestehen.
- g. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Pflegepraxis (in der Regel OdA) ist so geregelt, dass Entscheidungen – über Inhalte und Planung des Ausbildungsablaufs – sowie deren Umsetzung gemeinsam gefällt werden können.
- h. Das Schulungskonzept (fachliche und fachdidaktische Weiterbildung) für die Lehrpersonen am BZG ist auf die Schwerpunkte der neuen Ausbildung angepasst worden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten dieses Studienganges am BZG führen zu keiner Erhöhung in der entsprechenden Produktgruppe Tertiärausbildung. Die altrechtliche Ausbildung (Diplomniveau II Akut, Psychiatrie und berufsbegleitend) wird durch die neurechtliche Ausbildung HF Pflege abgelöst, so dass die veranschlagten Nettokosten von 4.9 Mio Fr (Budget 2007) konstant bleiben. Im Finanzplan 08-10 sind denn auch weiterhin 4.9 Mio. Fr. pro Jahr eingestellt, um diese Aufgaben der Tertiärausbildung erfüllen zu können. Ausserkantonale Studierende werden weiterhin nach dem regionalen Schulabkommen für Gesundheitsberufe NWCH abgegolten (vgl. RRB 2005/1702).

Für die nächsten Jahre ist dann mit einer Kostenerhöhung im Bereich Pflegeausbildung zu rechnen, wenn später noch andere Ausbildungen am BZG angeboten werden sollten (z.B. Ausbildungen aus dem Sozialbereich). Die dazu nötigen fachlichen und politischen Entscheide sind jedoch noch nicht getroffen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Höhere Fachschule Pflege (HFP) im Kanton Solothurn wird 2007 eingeführt. Das BZG wird beauftragt, die ersten Ausbildungsgänge im Herbst 2007 anzubieten.
- 3.2 Die Kosten sind aus dem Globalbudget "Berufsbildung im Gesundheitsbereich" zu tragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, YS, DK, LS, em

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)

Mitglieder Projektsteuergruppe und Projektleiter (5, Versand durch das BZG)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bildungs- und Kulturkommission

Staatskanzlei

Mitglieder der Schulkommission BZG (9, Versand durch das BZG)

Pflegedienstleitungen der solothurnischen Spitäler (5)

Urs Hufschmid, Co-Präsident der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime,
Nellenacker 25, 4614 Hägendorf

Spitex Verband Kanton Solothurn, Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn

SKLB Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsfachschulen, Beat Häfeli,
Präsident, BBZ Olten, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

SKLV Solothurner Kantonsschullehrerverband, André Müller, Präsident, Reckholderweg 37,
4515 Oberdorf

LSO Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, Geschäftsstelle LSO, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

DBK Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, Gütschstrasse 6, Postfach 7262,
6000 Luzern